



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 23. Oktober 1995

NR. 2576

SCHÖNENWERD: Zuordnung der Lärm-Empfindlichkeitsstufen nach Art. 43 Lärmschutzverordnung / Genehmigung

1. Feststellungen

Die Einwohnergemeinde **Schönenwerd** unterbreitet dem Regierungsrat die **Zuordnung der Lärm-Empfindlichkeitsstufen nach Art. 43 Lärmschutzverordnung** zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Der vorliegende Plan ordnet, im Sinne von Art. 43 der Lärmschutzverordnung und auf der Grundlage des rechtsgültigen Zonenplans (RRB Nr. 2982 vom 13. Oktober 1987), jede Nutzungszone, entsprechend ihrem Lärmschutzbedürfnis, einer Empfindlichkeitsstufe zu.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 9. Juni bis zum 8. Juli 1995. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat genehmigte die Zuordnung der Lärm-Empfindlichkeitsstufen am 29. August 1995.

Formell wurde das Planverfahren richtig durchgeführt.
Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

3. Beschluss

- 3.1. Die Zuordnung der Lärm-Empfindlichkeitsstufen der Einwohnergemeinde Schönenwerd wird genehmigt.
- 3.2. Bestehende Pläne und Reglemente verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Plan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft.

Kostenrechnung EG Schönenwerd:

Genehmigungsgebühr:	Fr.	1'000.--	(Kto. 2005-431.00)
Publikationskosten:	Fr.	23.--	(Kto. 2020-435.00)
	Fr.	1'023.--	
		=====	

Zahlungsart: Einzahlungsschein, zahlbar innert 30 Tagen.

Staatsschreiber

Dr. K. Fuchs

Bau-Departement (2) (TS/Ci

Amt für Raumplanung (3), mit 1 gen. Plan (später)

[H:\RAUMPLAN\BDARPSTE\WINWORD\RRB\GOES\94ESZU.DOC]

Amt für Umweltschutz

Amt für Verkehr und Tiefbau

Arbeitsinspektorat, Fachstelle Lärmbekämpfung, mit 1. gen Plan (später)

Amtschreiberei Olten-Gösgen, Amthaus, 4600 Olten

Sekretariat Katasterschätzung

Finanzkontrolle

Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung

Gemeindepräsidium der EG, 5012 Schönenwerd, mit 3 gen. Plänen (später), (mit Rechnung, Einzahlungsschein, einschreiben)

Baukommission der EG, 5012 Schönenwerd

Heinrich Schachenmann, Büro für Raumplanung, Mühle, 4581 Küttigkofen

Staatskanzlei (**Amtsblatt; Einwohnergemeinde Schönenwerd: Genehmigung Zuordnung der Lärm-Empfindlichkeitsstufen**)